



Berücksichtigung von Kindern bei der Kaufpreisgestaltung

Seit 2008 werden für die stadtteigenen Bauplätze Preisabschläge beziehungsweise Vergünstigungen im Rahmen der Einräumung von Erbbaurechten für Wohnbaugrundstücke gewährt.

a) Erwerb eines Baugrundstücks

Bauplatzkäufer erhalten pro Kind eine Subventionierung von 5,00 € je m² des jeweiligen Baugrundstücks. Berücksichtigt werden maximal 3 Kinder unter 18 Jahren, die im Haushalt des Antragstellers / der Antragstellerin leben.

Damit wird der festgelegte Basispreis um bis zu maximal 15,00 € pro m² reduziert.

b) Einräumung eines Erbbaurechtes

Im Falle der Einräumung eines Erbbaurechtes werden nach Abrechnung des Erschließungskostenanteils auf den regulären Erbbauzins, der 4% beträgt, Abschläge vorgenommen

- Familien mit einem oder 2 Kindern: Reduzierung um 1%
- Familien mit mehr als 2 Kindern: Reduzierung um 2%

Als zu berücksichtigende Kinder gelten Abkömmlinge unter 18 Jahren, die im Haushalt des Antragstellers / der Antragstellerin leben. Den Erbbauberechtigten wird, begrenzt auf 15 Jahre, ein Ankaufsrecht zum Basispreis eingeräumt. Die bis dahin geleisteten Erbbauzinszahlungen werden dabei jedoch nicht angerechnet.